

ZINGSTER STRANDBOTE

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

25. Jahrgang

Ausgabe 12 / 2016



**Informationen
zum Jahreswechsel**
Seite 4

**Nüsse - kleine
Nährstoffbomben**
Seite 10

**Neues
vom SJZ**
Seite 11

**Babytreff bei den
Muschelsuchern**
Seite 12

**Einsätze der
DRK-Wasserrettung**
Seite 13

**Zingster Angler
blicken zurück**
Seite 14

**Veranstaltungen
der KT-GmbH**
Seite 15

**Aus den
Kirchgemeinden**
Seite 17

**Mudder Möllersch
Der Strom der Zeit**
Seite 18

Was erwartet uns 2017

Ein Gespräch mit dem Zingster Bürgermeister Andreas Kuhn,

Wie in jedem Jahr hat der Strandbote Fragen an unseren Bürgermeister. Wie geht es strukturell, finanziell und gesellschaftspolitisch weiter voran in unserem Ort? Und wie in jedem Jahr hat im Dezember die Redaktion einen festen Termin beim Bürgermeister, Herrn Andreas Kuhn. Natürlich können wir nicht alle Fragen, die wir beantwortet haben möchten auch abdrucken und deshalb beschränken wir uns auf eine Auswahl, von der wir glauben, dass sie auch bei Ihnen von Interesse ist.

Einer Tradition folgend fragen wir immer nach den Investitionen im Folgejahr? Teilen Sie unseren Leserinnen und Lesern die geplanten kommunalen Maßnahmen für 2017 mit und erläutern Sie deren Realisierungsstand.

Der Mietwohnungsbau war schon für unsere Gemeinde und den gemeindlichen Haushalt ein sehr großes Vorhaben. Es wird noch einige Zeit dauern, bis wir diese Maßnahme komplett abgerechnet haben. Wir sind zufrieden, dass der Erstbezug so schnell und relativ reibungslos erfolgt

ist. Die 5. Ausbaustufe der Kläranlage steht ebenfalls kurz vor Fertigstellung und Probetrieb. Im kommenden Jahr werden wir als größere investive Maßnahme den Ausbau des Rosenbergs beginnen, die Verträge für die Planungsleistungen sind bereits geschlossen. Einige vorbereitende Maßnahmen wie die Planung für die Rosenbergsied-

lung sowie der Landstraße werden ebenfalls 2017 Thema sein. Und dann werden wir an dem einen oder anderen gemeindlichen Objekt bauliche Maßnahmen durchführen. Weiterhin sind wir mit den Projekten Dünenpromenade, Erweiterung des Experimentariums sowie Rundwanderweg Pramort beschäftigt, deren Projektvorlaufzeiten auf Grund von erforderlichen Genehmigun-

*Der Zingster Strandbote wünscht
allen Zingstern und Gästen
ein schönes Weihnachtsfest
und einen guten Start
in ein spannendes
Jahr 2017!*



gen sowie fördertechnischen Verfahren sehr groß sind. Und es wird für den Bereich des Wasserwanderastplatzes und der Steganlagen Neuplanungen geben, da dieser Bereich doch in die Jahre gekommen ist und dringender Sanierungsbedarf besteht.

Das Projekt der Gemeinde Zingst über die Neugestaltung der Strandpromenade scheint aus Sicht des Strandboten scheinbar in Vergessenheit geraten zu sein. Bitte geben Sie uns Auskunft über den Investitionsstand.

Die Dauer des Verfahrens lässt darauf schließen. Aber die Planung musste nochmals komplett geändert werden und es laufen jetzt seit Juni umfangreiche wasser-, bau-, naturschutz- und forstrechtliche Genehmigungsverfahren. Einige Genehmigungen haben wir bereits. Man darf nicht vergessen, dass wir in einem sehr sensiblen Bereich bauen wollen, nämlich auf Deich, Düne und im Küstenschutzwald. Und

dann müssen wir noch alle zuarbeiten für die Förderung neu erarbeiten. Wir sind aber guter Hoffnung, im Herbst 2017 mit dem Bau beginnen zu können.

In der Gemeindevertretersitzung im Oktober wurde über die Stellungnahme der Gemeinde Zingst zum Projekt Gennaker (Erweiterung Baltic 1) beraten und entschieden. Bitte informieren Sie unsere Leser über deren Inhalt und den weiteren Verfahrensweg.

Nachdem im neuen Landesraumentwicklungsprogramm eine wesentlich größere Fläche als marines Vorranggebiet für Windenergieanlagen ausgewiesen wurde, hat die OWP Gennaker GmbH aus Bremen einen Antrag gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz auf Errichtung und Betrieb des Offshorewindparks „Gennaker“ gestellt. Inhalt des Antrages ist die Errichtung von 103 Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils 173m sowie der erforderlichen Umspannplattform. Die Ost-Westausdehnung des Gebietes wird ca. 17 km betragen. Wenn man dies mal mit den Dimensionen der vorhandenen 21 Anlagen des Windparks Baltic I vergleicht, die eine Gesamthöhe von ca. 113m haben, wird man den Park schon sehr deutlich von unserer Küste aus wahrnehmen. Wir haben bereits im Verfahren zum Landesraumentwicklungsprogramm deutlich gemacht, dass diese Erweiterung möglicherweise negative Auswirkungen auf die gemeindliche Entwicklung gerade in Bezug auf den Tourismus hat. Hinzu kommt, dass ja vor 11 Jahren die Untersuchungen zum OWP „Baltic I“ ergeben haben, dass an dieser Stelle aus unterschiedlichen Gründen maximal 21 Anlagen errichtet werden können. Umso verwunderlicher ist es, dass ohne vorherige Feststellung der Raumverträglichkeit über ein Raumordnungsverfahren diese Gebietserweiterung in der Größenordnung möglich sein soll. Und so werden auch in den Abschnitten der Unterlagen, die die gemeindlichen Belange untersuchen, nur wenige lapidare Aussagen

getroffen, die die Auswirkungen des Vorhabens herunterspielen. Hierzu gehören z. B. die Wirkungen auf das Landschaftsbild und auf die touristische Entwicklung, die mögliche Beeinträchtigung der Schiffssicherheit, Haftungsgefahren bei Schiffskollisionen und deren Auswirkungen, unzureichende Umweltuntersuchungen sowie Luftschallimmissionen.

Hier haben wir in unserer Stellungnahme weitere, ganz konkrete Untersuchungen nachgefordert, die insbesondere auch die gemeindlichen Belange betreffen bzw. berücksichtigen. Hierzu gab es auch mit den betroffenen Nachbargemeinden Gespräche zur Abstimmung einer gemeinsamen Vorgehensweise. Weiterhin prüfen wir auch, ob parallel auch Rechtsmittel gegen das Landesraumentwicklungsprogramm eingelegt werden soll, um gemeindliche Rechte durchzusetzen

In 2015 wurde der Zweckverband „Maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund“ gegründet. Die Gemeinde ist Mitglied des Verbandes. Geben Sie uns bitte einen Sachstandsbericht über die Mitglieder, die Arbeit und die Projekte. Mitglieder sind die Gemeinden rund um die Darß-Zingster Boddenküste, mit Ausnahme der Gemeinden des Amtes Altenpleen und Niepars, sowie der Landkreis Vorpommern Rügen. Mittlerweile haben mehrere

ZINGSTER STRANDBOTE

IMPRESSUM

Herausgeber	Bürgermeister, Tel.	(03 82 32) 81 00
Erscheinungsweise	monatlich	
Redaktion	Hanshäger Straße 1,	18374 Zingst
Ansprechpartner	Frau Meyer Tel.	(03 82 32) 8 10-30
Design & Layout	Holger LARSEN	
	Telefon	(03 81) 650 11 77
	Telefax	(03 81) 650 11 78
Anzeigen an:	druckdaten@zingster-strandbote.de	
E-Mail	redaktion@zingster-strandbote.de	
	oder: poststelle@zingst.de	
Vertrieb	Zingster Geschäfte, Kurhaus und Gemeindeverwaltung	
Abo/Anzeigen	Ansprechpartner: Frau Meyer	
	Telefon	(03 82 32) 8 10-30
	Telefax	(03 82 32) 8 10-31

Anmerkung der Redaktion: Der Redaktionsrat nimmt Artikel, Meinungsäußerungen und Leserbriefe von Bürgern entgegen. Er ist kein Zensurorgan und hat Meinungen von Bürgern nicht zu bewerten. Leserbriefe und namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stimmen nicht in jedem Fall mit den Ansichten der Redaktion überein. Anonym eingesandte Beiträge werden nicht veröffentlicht.

12/16 erschienen am 02. 12. 16
Nächste Ausgabe am 06. 01. 17
Redaktionsschluss am 13. 12. 16

Neu in Zingst

Nähstube und Bügelservice

Inhaber: Schuhmann mode.hafen
Annahme Näharbeiten und Bügelservice

Barbara Schäfer

Hanshäger Straße 1
(Gemeinde Zingst, 1. Etage)

Öffnungszeiten:
Mo.-Di. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Do.-Fr. 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung
(0175) 446 21 37

ANZEIGE

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten des einfachen Bebauungsplanes Nr. 29 „östliche Seestraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch die „Seestraße“
- im Osten: durch den „Müggenburger Weg“
- im Süden: durch den einfachen Bebauungsplan Nr. 27 „östliche Rosenberg-Siedlung“, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 51 „Hotel im Park“ an der „Birkenstraße“, den bestehenden Gebäuden „Birkenstraße“ Nr. 21a – c und der über den „Müggenburger Weg“ erschlossenen Bebauung
- im Westen: durch den Erschließungsbereich der „Strandwiese“

Gemarkung: Zingst; Flur: 4 und 5
Flurstücke: diverse

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 24.11.2016 den einfachen Bebauungsplan Nr. 29 „östliche Seestraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 29 „östliche Seestraße“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht tritt mit Ablauf des **02.12.2016 in Kraft.**

Jedermann kann den einfachen Bebauungsplan Nr. 29 „östliche Seestraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht und die Begründung dazu nach Ablauf dieses Tages in der Gemeindeverwaltung Zingst (Bau- und Liegenschaftsamt), Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst während der Dienststunden:

Dienstag 9:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr
Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wor-

den ist, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zingst unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gleiches gilt entsprechend, wenn Fehler gemäß § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den einfachen Bebauungsplan Nr. 29 „östliche Seestraße“ und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zingst, den 25.11.2016



A. Kuhn
Bürgermeister

